



Barbara Plötz

Dipl. Supervisorin (DGSv)

Vertrag Supervision/Coaching

Vertrag über Supervision bzw. Coaching

zwischen

Organisation bzw. Unternehmen:

Anschrift:

vertreten durch:

als Auftraggeber*in

und

Name, Vorname Supervisorin bzw. Coach:

Anschrift:

als Auftragnehmerin

§ 1 Vertragsgegenstand, Umfänge, Frequenz, Ort, Ausfallmodalitäten

Dieser Vertrag regelt die Durchführung von Supervision bzw. Coaching als Beratungsleistung. Die folgenden Regelungen werden zwischen der Auftragnehmerin und dem/der Auftraggeber*in vereinbart und mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung verbindlich.

Die Supervision wird als Teamsupervision / Gruppensupervision/ Einzelsupervision durchgeführt.

- › Beginn des Beratungsprozesses – voraussichtlicher Abschluss
- › angestrebte Frequenz der Sitzungen in Wochen
- › Anzahl Sitzungen
- › Minuten pro Sitzung
- › Anzahl und Dauer von Sitzungen zu Auswertungszwecken
- › Ort der Sitzungen

-wöchentlich	

Termine werden zwischen Supervisand*innen bzw. Coachees und Supervisorin bzw. Coach vereinbart.

Werden einzelne Termine seitens der Supervisand*innen bzw. Coachees oder seitens der Organisation innerhalb eines Zeitraums von

Tagen

abgesagt, so wird das Honorar für die abgesagte Sitzung fällig.

Sollte die Supervisorin bzw. Coach einen Termin absagen müssen, wird sie die Supervisand*innen bzw. Coachees oder ggf. die Organisation umgehend darüber in Kenntnis setzen.

§ 2 Auftragsinhalt, -gegenstand, Ziele

Seitens des/der Auftraggebers*in wurden vor Abschluss dieses Vertrages Themenfelder benannt, die für die Bearbeitung in der Supervision bzw. dem Coaching als wichtig erscheinen und die Anlass für die Supervision sind, bzw. wurden zusätzlich Ziele definiert. (alternativ: Der/die Auftraggeber*in gibt keine Themenfelder und Ziele der Supervision bzw. Coaching vor)

Themenfelder /Ziele:

-
-
-

Die Supervisand*innen bzw. Coachees wurden über den Vertragsgegenstand, Umfänge und Ausfallmodalitäten sowie die Arbeitsbedingungen informiert; sie wurden in die Vereinbarung über Auftragsinhalt, -gegenstand und Ziele in geeigneter Weise einbezogen und haben diesen zugestimmt.

Eine Veränderung der Themenfelder und ggf. Zielsetzungen ist im Supervisions- bzw. Coachingprozess möglich. Näheres regeln die AGB.

§ 3 Auswertung und Verschwiegenheit

Die Supervisorin bzw. Coach verpflichtet sich grundsätzlich zur Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden. Näheres regeln die AGB.

Für organisatorische und inhaltliche Abstimmungen, sowie für Rückmeldungen und Auswertungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Herr/ Frau als Ansprechpartner*in

des/der Auftraggebers*in benannt (falls abweichend vom unterzeichnenden Vertreter*in des /der Auftraggebers*in).

§ 4 Kosten

Honorar:

Je Supervisions- bzw. Coachingsitzung wird als Honorar vereinbart:

€

auf der Grundlage des Stundensatzes/Tagessatzes von:

€

Nebenkosten:

Je Sitzung am zuvor bezeichneten Ort werden Fahrtkosten berechnet:

€

Diese setzen sich zusammen aus:

- › bei Fahrten mit der DB
- › PKW-Fahrten von – nach:
PKW-Kilometerpreis
- › Vergütung für Fahrtzeiten

€

--	--

€

€

Je Sitzung werden Kosten für Hotelübernachtungen fällig:

€

Reisezeiten werden je Zeitstunde berechnet mit einem Stundensatz von

€

Gesamtkosten pro Sitzung

€

Für kontaktierte Auswertungssitzungen finden die gleichen Honorarsätze Anwendung. Die aufgeführten Kosten sind umsatzsteuerfrei aufgrund § 19 UstG (Kleinunternehmerregelung).

Rechnungen werden nachträglich nach jeder Sitzung / monatlich / quartalsmäßig / nach Abschluss der vereinbarten Anzahl an Sitzungen schriftlich gestellt und postalisch oder digital von der Supervisorin bzw. Coach übermittelt. Rechnungen sind 14 Tage oder 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

§ 4 Vertragsende und Schlussbestimmung

- › Dieser Vertrag endet mit dem Ablauf des unter § 1 vereinbarten Zeitraumes bzw. nach Abschluss der vereinbarten Sitzungen. Eine Kündigung ist nicht notwendig.
- › Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen unter unveränderten Bedingungen verlängert werden oder es kann ein Folgevertrag mit veränderten Modalitäten vereinbart werden.
- › Der Vertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von

Wochen

vor der nächsten Supervisionssitzung gekündigt werden. Es gelten in diesem Fall die AGB zum Ausfallhonorar.

- › Beide Vertragsparteien stellen sicher, dass vor Beendigung des Supervisions- bzw. Coachingprozesses die unter § 1 der AGB beschriebene Auswertung des Supervisions- bzw. des Coachingprozesses stattfindet.
- › Die AGB, die diesem Vertrag beigefügt sind, beinhalten die Vereinbarung zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO), sind Teil dieses Vertrages und gelten als vereinbart.
- › Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- › Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, eine Regelung zu vereinbaren, die der Erfüllung des Vertragszwecks unter Berücksichtigung der Interessen der involvierten Parteien am nächsten kommt.
- › Gerichtsstand ist der Wohn-/Geschäftssitz der Auftragnehmerin. Die Vertragsparteien vereinbaren für diesen Vertrag und seine Durchführung die Anwendung bundesdeutschen Rechts.

Ort, Datum:

Unterschrift Vertreter*in des/der Auftraggeber*in

Ort, Datum:

Unterschrift Auftragnehmerin